

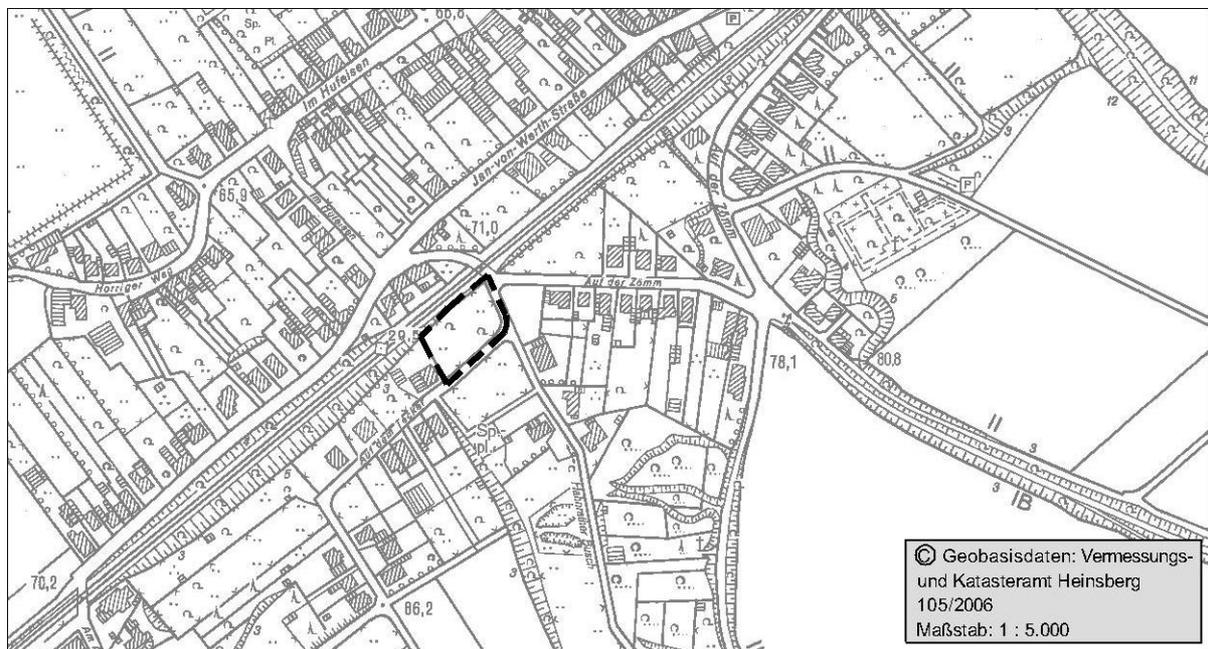
Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	18.03.2010
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	21.04.2010

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche in Sütterath, zwischen der Bahnlinie Aachen-Düsseldorf, den Straßen Auf dem Tecker und Auf der Zömm

- Beratung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als Satzung

Sachverhalt:



Mit Beschluss des Rates vom 16.02.2010 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 im vereinfachten Verfahren eingeleitet. Zwischenzeitlich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, und es ist eine Offenlage des Planes nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Für die eingegangenen Stellungnahmen wird auf den als Anlage zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beigefügten

Abwägungsvorschlag verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag entschieden.

Die Bebauungsplanänderung wird als Satzung verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Nossek, 02451/629212)